



Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom 9. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten (zusätzlich Mittwoch, 11. Dezember 2024) im Rathaus Freital-Deuben, Dresdner Str. 212 in Zimmer 207 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2025 im oben genannten Zeitraum im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Freital eingesehen werden. Das Portal ist unter www.freital.de/Bürgerbeteiligung erreichbar.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Großen Kreisstadt Freital und alle im Freitaler Stadtgebiet Abgabepflichtigen können bis zum Ablauf des 7. Januar 2025 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in öffentlicher Sitzung.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de